

Auch bei Mithaftung- Sachverständigenkosten sind in voller Höhe zu erstatten

Beigesteuert von PatrickRuemmler
Donnerstag, 23. Juni 2011

Mit Urteil vom 27.05.2011 (Az. 5 U 183/10) bestätigt das OLG Rostock seine bisherige Rechtsprechung zur Erstattungsfähigkeit der...

Mit Urteil vom 27.05.2011 (Az. 5 U 183/10) bestätigt das OLG Rostock seine bisherige Rechtsprechung zur Erstattungsfähigkeit der Sachverständigenkosten in voller Höhe auch bei ansonsten quotenmäßiger Mithaftung.

mitgeteilt und erstritten von

S. Patrick Rüemmler

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...